



Fokus Vorsorge

November 2025

Kapitalanlagen von 1985 bis heute Der holprige Weg in die Moderne

Interview mit dem BVG Zeit für ein Facelifting?

Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen Die Eintrittsschwelle **News** Infos und Aktuelles



Standortbestimmung

Wo sehen Sie sich in 5, 10 oder 15 Jahren? Die klassische Frage wird gerne Kandidaten an Bewerbungsgesprächen gestellt. Damit gibt man der Person, die sich bewirbt, den Raum, um sich visionär darzustellen, selbstbewusst und ambitioniert. Mit Entwicklungschancen, ohne zu ehrgeizig zu wirken.

Zum 40-Jahre-Jubiläum könnte man die Frage aus dem Katalog der Bewerbungsgespräche auch dem BVG stellen. Das Gedankenspiel ist erlaubt: Wo sehen Sie das Obligatorium in 10 oder 20 Jahren? Hat es Potenzial zur weiteren Entwicklung? Müsste man an den Parametern schrauben? Und wo möchten Sie das organisch gewachsene Regulierungskonvolut stutzen?

Die Designer der 2. Säule haben sich viel überlegt und einiges vorausgesehen. Obwohl das BVG eine Zangengeburt war, hatten sie auch mit Bestimmtheit eine Vision, dass ihr Sozialwerk für lange Zeit solide funktionieren würde. Tut es das noch?

Die 2. Säule wurde nicht auf der grünen Wiese gebaut. Seit dem 19. Jahrhundert gibt es Pensionskassen. In dieser Ausgabe von Fokus Vorsorge finden Sie ein fiktives Interview mit dem BVG sowie weitere klassische Praxisbeiträge. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Innehalten und Reflektieren.

Kapitalanlagen von 1985 bis heute

Der holprige Weg in die Moderne

Dass unsere Pensionskassen heute so solide aufgestellt sind, ist nicht selbstverständlich. Es brauchte einige Entgleisungen, um die Checks and Balances in der Pensionskassen-Vermögensverwaltung auf den heutigen modernen Stand zu bringen.

Das Privileg des Älterwerdens ist der steigende Erfahrungsschatz. Meine persönliche berufliche Erfahrung im Bereich der Pensionskassen-Kapitalanlage deckt die 40 Jahre der Existenz des BVG praktisch ganz ab.

Veränderte Allocation

Wer nach den markantesten Veränderungen im Bereich der Pensionskassenvermögen gefragt wird, denkt vermutlich als Erstes an die Vermögensallocation. Ende der 1980er Jahre investierten die Pensionskassen ihre Gelder noch zu kaum über 10 % in Aktien, dafür über 50 % in Obligationen, Hypotheken und gegen 20 % in Schweizer Immobilien. Das Schweizer Zinsniveau lag damals noch bei 4 %, zwischenzeitlich gar deutlich höher. So abwegig war die damalige Asset Allocation folglich gar nicht.

Die grössten Entwicklungen im Bereich der Pensionskassenvermögensanlage geschahen meines Erachtens auf dem Gebiet der Good Corporate Governance. Ausgelöst durch diverse Skandale über die letzten Jahrzehnte, haben sich die Anlageorganisation und das Know-how der Gremien markant verbessert.

Schlechte Beispiele mit Lerneffekt

Nachfolgend ein paar Beispiele solcher Entgleisungen:

- Meine früheste Erinnerung in Sachen «schlechter Unternehmensführung» geht ins Jahr 1986 zurück, als ein Pensionskassenverantwortlicher bei seinen Geschäftsbanken anrief, um Sponsoren für seinen 60. Geburtstag zu suchen. Es gab Banken, die tatsächlich auf diese direkte Form der Bestechung eingingen.
- Die Angestellten einer grossen Firma kauften zu jener Zeit jeweils privat Call-Optionen auf Aktien, die sie anschliessend in grossem Stil für ihre Pensionskasse erwarben. Gleich nach dieser Transaktion verkauften sie ihre Optionen wieder, stets mit Gewinn. Das ist klassisches «Front-Running», wie es spätestens seit Einführung der ASIP-Charta 2008 verboten ist.
- Zu Beginn der 1990er Jahre geriet die Pensionskasse Landis & Gyr in Unterdeckung. Sie ergriff die Flucht nach vorne und stellte einen gewieften Anagespezialisten ein. Dieser baute das Pensionskassenvermögen innert weniger Monate in ein unübersichtliches Konstrukt von Derivatgeschäften um. Dieses war auf kurzfristigen hohen Profit ausgerichtet. Dabei wurden immense Risiken in Kauf genommen. Die



Marco Bagutti
Leiter Kapitalanlagen,
Stiftung Auffangeinrichtung BVG, AEIS



Ausgelöst durch Skandale über die letzten Jahrzehnte, haben sich die Anlageorganisation und das Know-how der Gremien markant verbessert.

Strategie hatte im ersten Jahr Erfolg, nur um im Folgejahr alles Gewonnene wieder zerrinnen zu lassen. Die Verluste betrugen mehr als 400 Mio. Franken. Dieser Fall hatte zwei Folgen: Zum einen wurde Art. 56a BVV 2 zu den Derivatgeschäften eingeführt, zum anderen fusionierten zwei mit der Aufarbeitung des Falls beauftragte Firmen wenige Jahre später zur heutigen PPCmetrics AG.

– Immer wieder machten Pensionskassen auch mit ihren direkten Private-Equity-Engagements Schlagzeilen. Unvergessen bleibt mein Besuch bei der Glasfabrik Sarner Cristal in Uetendorf bei Thun. Am Eingangsportal war ein Schild mit der Aufschrift «Ein Unternehmen der bernischen Lehrerversicherungskasse» angebracht. Dieses durch Vetternwirtschaft entstandene Engagement wurde nach wenigen Jahren mit hohem Verlust beendet.

– Die Siemens Pensionskasse beteiligte sich unter anderem namhaft an Erich von Dänikens Mystery-Park, der OZ Bank und an Swissfirst. Das Pikante daran waren die Retrozessionen, die im Zusammenhang mit einem Teil dieser Geschäfte flossen. Sie wurden vom Leiter Kapitalanlagen privat eingesackt oder von der Bank zurückbehalten. Die Folge dieses Debakels war ein Bundesgerichtsurteil, das klarstellt, dass Retrozessionen, die aufgrund von Investitionen einer Pensionskasse getätigt werden, dieser gehören und folglich an sie zu erstatten sind.¹

– Wie um die Pensionskassenwelt noch einmal richtig wachzurütteln, brauchte es vor rund 15 Jahren noch den BVK-Skandal, der übelste Bestechungspraktiken zum Vorschein brachte und zur Verurteilung mehrerer Protagonisten zu Gefängnisstrafen führte. Ein involviertes Pensionskassen-Beratungsunternehmen sah sich in der Folge gezwungen, die Betriebstätigkeit einzustellen.

Systematische Verbesserungen

Dank ASIP-Charta, geänderter Gesetzgebung, konsequenter Aufsicht, interner Kontrollmechanismen (IKS) und vor allem der Ausbildung von Stiftungsrätiinnen und Stiftungsräten sind Skandale wie die genannten heute kaum noch möglich. Die Checks and Balances im System funktionieren heute ganz anders als noch vor 40 Jahren.

Eine grosse Entwicklung gab es zudem im Bereich der Vermögensverwaltungskosten. Die Pensionskassen nutzen ihre größenbedingte starke Verhandlungsposition. Die Schweiz ist im internationalen Vergleich eine Tiefpreisinsel, was Vermögensverwaltungskosten für Pensionskassen anbelangt. Dank der OAK-Weisung ist auch eine hohe Kostentransparenz gegeben.²

Bescheidene Entschädigung

Auch in den nächsten 40 Jahren dürften einige Stürme über die Pensionskassenvermögen hinwegfegen. Gegen Skandale sind sie aber viel besser gewappnet als vor vier Jahrzehnten. Und vergessen wir nicht: Während Wirtschaftskapitäne ihre Banken an die Wand fahren, ohne dass sie ihre exorbitanten Boni zurückzahlen müssen, haften die bescheiden entschädigten Pensionskassen-Stiftungsräte solidarisch für grobfahrlässig verursachten Schaden. Zuletzt geschehen durch ein vor einem Jahr gefälltes Bundesgerichtsurteil im Fall der Pensionskasse der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks.³ Schadenfakt: zwölf Stiftungsratmitglieder hafteten für 20 Mio. Franken.

¹ Das Bundesgericht präzisierte im Entscheid 4A_266/2010 seine Rechtsprechung zu den Retrozessionen bei Vermögensverwaltungsaufträgen.

² Weisung Nr. W – 02/2013 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten, 23. April 2013

³ Die ehemaligen Stiftungsräte wurden im Urteil 9C_496/2022 vom 18. Juni 2024 verurteilt und müssen für den Konkurs der Pensionskasse der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) haften.

Interview mit dem BVG

Zeit für ein Facelifting?

40 Jahre berufliche Vorsorge – ein Grund zum Feiern!

Zum runden Geburtstag laden wir das gute alte BVG zu einem besonderen Gespräch ein: Machen Sie sich bereit für ein fiktives Interview über Lektionen aus 40 Jahren BVG. On y va.

BVG, wie bist du entstanden?

BVG: Ich kann auf eine über 200-jährige Geschichte zurückblicken. Zum Beispiel kamen die bernischen Landjäger bereits 1803 in den Genuss einer freiwilligen beruflichen Vorsorge. Meine eigentliche Geburt war jedoch nicht einfach. Obwohl das Drei-Säulen-Prinzip 1972 in der Bundesverfassung festgeschrieben wurde, gab es jahrelange politische Auseinandersetzungen, bevor die Notwendigkeit einer obligatorischen beruflichen Vorsorge endlich erkannt wurde. Nach dem Durchbruch in der Volksabstimmung 1982 trat ich am 1. Januar 1985 in Kraft.

Was war die wichtigste Mission bei deiner Einführung?

Die 1. Säule – unsere liebe AHV – war immer auf Existenzsicherung ausgelegt. Ich hingegen sollte dafür sorgen, dass neu alle Erwerbstätigen ihren Lebensstandard im Alter weiterführen konnten. Arbeitnehmende ab einer definierten Eintrittsschwelle wurden obligatorisch versichert.

Konntest du, rückblickend gesehen, deine Mission zum Erhalt des Lebensstandards erfüllen? Oder ist die Realität eine andere – Stichwort Altersarmut?

Zumindest für einen grossen Teil der Erwerbstätigen konnte die Mission mehr als erfüllt werden. Im BVG-Obligatorium wurden die Erwartungen dadurch erfüllt, dass die jährliche Verzinsung der Sparguthaben fast immer über der allgemeinen Lohnentwicklung lag. Dadurch ist die angestrebte Ersatzquote von 34 auf über 40 % gestiegen. Seit den 1990er Jahren ge-

wann die überobligatorische Vorsorge immer mehr an Bedeutung und leistet nun einen wichtigen Beitrag zur individuellen Absicherung. Dennoch bleibt eine grosse Herausforderung bestehen: Personen mit tiefem Einkommen sowie Selbstständigerwerbende profitieren noch zu wenig von diesen Entwicklungen. Hier muss ich noch besser werden, um auch ihnen eine gute Altersvorsorge zu ermöglichen.

Wird etwas dafür unternommen?

Das ist bis heute eine meiner grossen Baustellen.

Gab es aber auch Baustellen, die du beheben konntest?

Absolut. Einer meiner grössten Erfolge war die Einführung der Freizügigkeit 1995. Das war ein Befreiungsschlag für die Versicherten, die nun bei einem Jobwechsel ihr gesamtes angespartes Vorsorgeguthaben mitnehmen konnten. Das war ein grosser Schritt in Richtung Flexibilität. Vorher konnte ein Stellenwechsel teilweise zu einem Verlust von ange-spartem Guthaben führen, so dass manche Versicherte davon absahen.

Was waren aus deiner Sicht die wichtigsten Entwicklungsschritte seit deiner Geburt?

Das ist eine sehr gute Frage. Ich wurde in einer Zeit mit traditionellen Rollenbildern geboren. Bei verheirateten Paaren hatte der Mann meist eine Vollzeitstelle, während Frauen, wenn überhaupt, Teilzeit arbeiteten. Dies auch, weil es kaum Angebote für Kinderbetreuung gab. Heute sind flexiblere und in-



Christoph Plüss

Dr. phil. II, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Partner, c-aln AG



Anna-Laura Wickström

Dr. sc. nat., eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertein, c-aln AG



Über die Jahrzehnte bin ich gewachsen, mit immer mehr Optionen und individuellen Lösungen.

individuellere Lebensmodelle mit Teilzeitbeschäftigung für Mann und Frau normal. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind aber leider noch oft veraltet. Hier ist die Politik gefordert, moderne Gesetze zu schaffen, so dass wir nicht ständig hinterherhinken.

Sprichst du damit die verschiedenen Reformen an?

Ja. Die 1. BVG-Revision brachte Verbesserungen in Bezug auf Gleichstellung, Rechtsschutz und Flexibilität. Allerdings fehlten Lösungen für flexiblere und individuellere Lebensformen mit Teilzeitbeschäftigung. Im Rahmen der Reformen Altersvorsorge 2020 und BVG 21 wurde versucht, den neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerechter zu werden, indem ein tieferer Koordinationsabzug sowie eine tiefere Eintrittsschwelle vorgesehen waren. Diese dringend notwendigen Reformen scheiterten aber.

Gibt es noch andere Bereiche, in denen Anpassungsbedarf besteht?

Oh ja, die Pensionierten-Kinderrente zum Beispiel. Diese hat im traditionellen Familienmodell bei der Pensionierung die Kinderzulage abgelöst. Heute arbeiten in der Regel beide Eltern, so dass die Pensionierten-Kinderrente oft keine soziale Notwendigkeit mehr hat.

Nun stehst du mitten im Leben. Wenn du an die Zukunft denkst – welche Themen beschäftigen dich am meisten? Wo siehst du die grössten Herausforderungen, aber auch Chancen?

Steigende Lebenserwartung und Niedrigzinsen stellen die grössten Herausforderungen für die Rentenfinanzierung dar. Gleichzeitig bietet die Digitalisierung die Chance, Prozesse zu vereinfachen und die Versicherten besser zu informieren. Wichtig ist, dass wir mutig neue Wege beschreiten, um die Altersvorsorge zukunftsfähig zu machen – beispielsweise beim Thema Kapitalbezug. Hier braucht es eine offene Diskussion, wie wir damit umgehen wollen. Dies ist einerseits ein Wunsch vieler, andererseits birgt er Risiken. Dabei müssen wir aber stets meine sozial geprägten Wurzeln berücksichtigen.

Wie kann man diesen Risiken entgegentreten?

Über die Jahrzehnte bin ich gewachsen, mit immer mehr Optionen und individuellen Lösungen. Das ist einerseits positiv – es bietet mehr Flexibilität und ermöglicht eine massgeschneiderte Vorsorge. Andererseits hat diese Entwicklung die Komplexität erhöht und die Vorsorge für viele Menschen noch unübersichtlicher gemacht. Deshalb sind Information und unabhängige Beratung so wichtig!



Foto: Gregor Gubser

Aller guten Dinge sind drei – wie das Drei-Säulen-Prinzip.

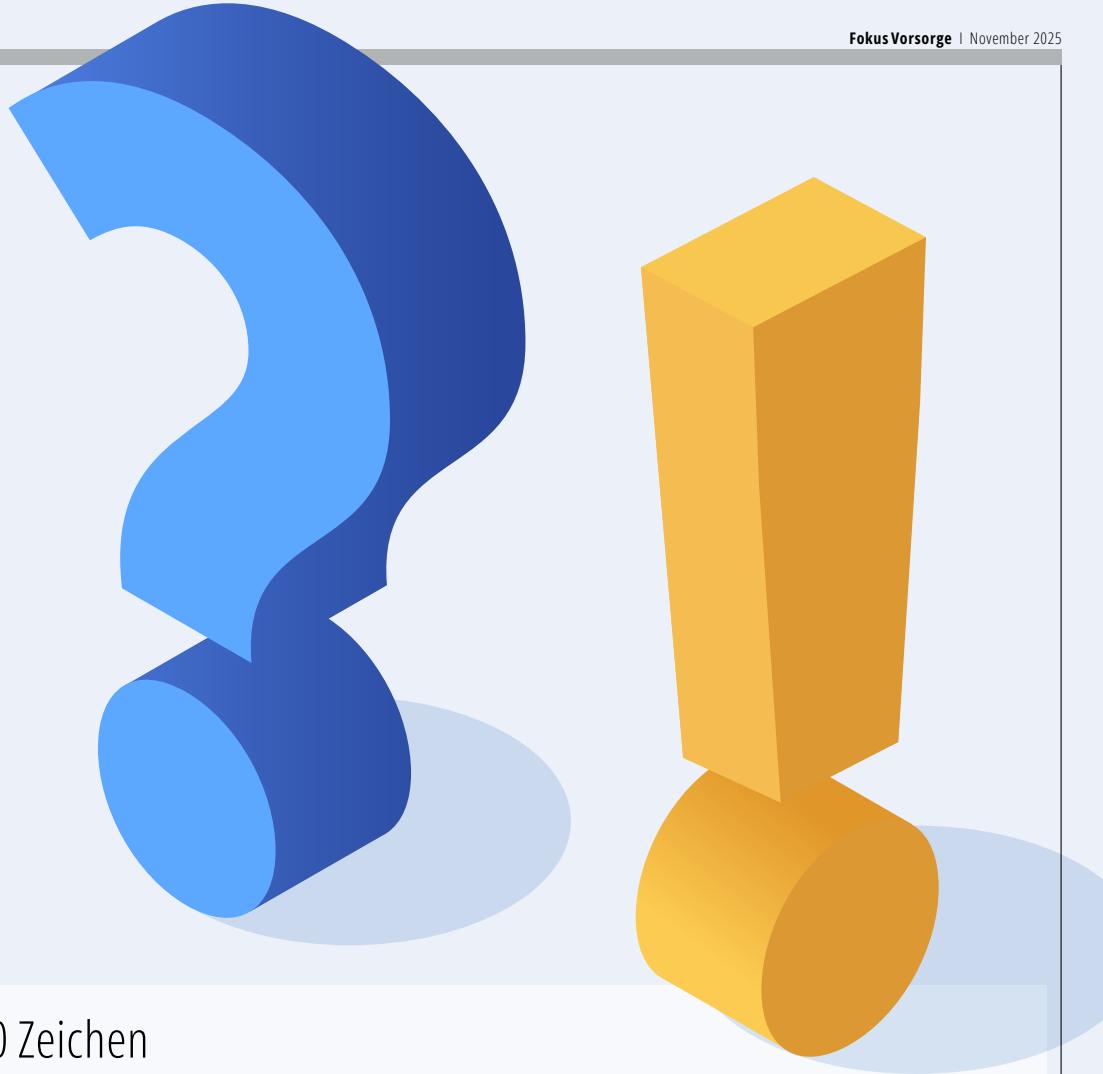
Wenn du zum Geburtstag drei Wünsche frei hättest, welche wären das?

(lacht) Nur drei? Das ist schwer... Also gut:

- Mehr politischer Konsens bei den Reformen. Wir brauchen endlich langfristige Lösungen, die nicht bei jeder Wahl wieder infrage gestellt werden.
- Mehr Eigenverantwortung bei den Versicherten. Die Menschen müssen sich aktiver mit ihrem Erwerbsleben und ihrer Altersvorsorge auseinandersetzen.
- Mehr Vertrauen in das BVG. Ich bin ein solides System, das sich bewährt hat. Aber ich muss mich auch weiterentwickeln, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Welche Botschaft möchtest du der Bevölkerung mit auf den Weg geben?

Die Herausforderungen sind gross, aber ich bin bereit, sie anzunehmen und verständlicher, zugänglicher und gerechter zu werden – mein Facelifting! Transparenz ist dabei entscheidend, und hier sind auch die Pensionskassen und die Politik gefordert. Vergessen wir die Rentenbeziehenden nicht – wir müssen ihre Renten an die Teuerung anpassen, damit auch sie vom Fortschritt profitieren. Aber dieses wichtige Thema verdient ein eigenes Interview.



Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

Die Eintrittsschwelle

Die Eintrittsschwelle ist genau, was der Begriff bezeichnet: Der Jahreslohn oder das Einkommen, ab der eine Person obligatorisch im BVG versichert ist. Die Idee war von Anfang an, seit der Geburt des BVG 1985, Teil des Obligatoriums. Der Gesetzgeber wollte damit verhindern, dass zu viele Kleinstvorsorgeverhältnisse entstehen. Nur, wer mehr als diesen Mindestlohn pro Jahr verdient, sollte obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert werden. Sinn und Zweck der Eintrittsschwelle ist also, dass die 2. Säule auf jene Personen beschränkt ist, die ein Einkommen erzielen, das eine angemessene Vorsorge ermöglicht.

Einfach zu umgehen

Wie die andere Grösse, der Koordinationsabzug, der eine Überversicherung verhindern soll, ist auch die Eintrittsschwelle in jüngster Zeit politisch umstritten. Die Eintrittsschwelle ist insofern relativ einfach zu umgehen, dass eine freiwillige Versicherung auch

ab 1 Franken Einkommen schon möglich ist. Viele Pensionskassen bieten entsprechende Vorsorgepläne an.

Sind Arbeitnehmende entsprechend versichert, werden auch für kleinere Beträge Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge bezahlt. Der Vorteil: Auch für geringere Einkommen wird eine Altersvorsorge aufgebaut. Insbesondere, wenn eine Person mehrere Arbeitsverhältnisse hat, droht sie sonst hinsichtlich 2. Säule zwischen Stuhl und Bank zu fallen, auch wenn sie in der Summe mehr verdient als die Eintrittsschwelle. Der Nachteil: Die entsprechenden Leistungen können je nachdem so klein sein, dass der Verwaltungsaufwand unverhältnismässig ist.

Für das Jahr 2025 wurde die Eintrittsschwelle vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angehoben. Sie stieg von 22 050 auf 22 680 Franken. Wenn also eine Person im Jahr 22 680 Franken oder mehr verdient, muss ihr Arbeitgeber BVG-Beiträge abrechnen.

Steueraspekte der beruflichen und gebundenen Vorsorge (Säule 2 und 3a)



Wie Sie mit einer guten Vorsorgestrategie viel Geld sparen können

Die steuerliche Behandlung der Vorsorge in der Schweiz umfasst wichtige Aspekte, die bei der Planung der persönlichen Altersvorsorge berücksichtigt werden sollten. Insbesondere die zweite und dritte Säule bieten Möglichkeiten zur Steueroptimierung, sowohl beim Einzahlen als auch beim späteren Bezug. Dieser Artikel beleuchtet die Vorteile eines Einkaufs in die Pensionskasse und die unterschiedlichen Besteuerungsarten beim Kapital- und Rentenbezug.

Persönlicher Einkauf in die 2. Säule (berufliche Vorsorge)

- Der Einkauf macht aus steuerlicher Sicht Sinn, da der persönliche Einkaufsbetrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann.
- Das gesamte Pensionskassenguthaben sowie auch die anfallenden Zinsen sind während der Beitragsdauer steuerfrei. Erst bei der Auszahlung wird sowohl der Kapitalbezug, wie auch der Rentenbezug besteuert.

Besteuerung von Altersleistungen der 2. Säule

Bei der Pensionierung stehen grundsätzlich drei Varianten für den Bezug des Altersguthabens zur Wahl. In diesem Beitrag werden die steuerlichen Konsequenzen dieser Optionen näher erläutert. Auf die weiteren Unterschiede zwischen Renten- und Kapitalbezug wurde bereits im Fokus Vorsorge vom September 2025 eingegangen.

Variante 1: Kapitalbezug

Separate Besteuerung:
Getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.

Einmalige Besteuerung:
Reduzierter Satz.

Progressiver Tarif:
Abhängig von der Betragshöhe und dem Wohnkanton.

Kantonale Unterschiede:
Die Steuerhöhe variiert stark, je nach Kanton und Gemeinde.



Optimierungsmöglichkeiten:

Einen gestaffelten Bezug über mehrere Jahre planen. Dabei ist zu beachten, dass eine solche Staffelung nur in Kombination mit einer Teilpensionierung und einer entsprechenden Reduktion des Arbeitspensums bzw. Lohns möglich ist.

Bei hohen Kapitalien ist ein Wohnsitzwechsel in einen steuergünstigeren Kanton in Erwägung zu ziehen.

Auch das Verlassen der Schweiz stellt eine Option dar. Dabei wird eine Quellensteuer erhoben, und je nach Doppelbesteuerungsabkommen ist eine Rückerstattung möglich.

Variante 2: Rentenbezug

Einkommenssteuer:
Rente wird zusammen mit den übrigen Einkünften zu 100 % als Einkommen besteuert.

Ordentlicher Steuertarif:
Der Einkommenssteuersatz fällt höher aus als der separate Steuersatz bei einem Kapitalbezug.

Variante 3: Mischform

Die Mischform von Kapital- und Rentenbezug ist aktuell sehr beliebt. Dabei kommen die jeweiligen steuerlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Besteuerung der Leistungen der Säule 3a (private gebundene Vorsorge)

Kapitalbezug

Separate Besteuerung:

Getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.

Einmalige Besteuerung:

Reduzierter Satz.

Progressiver Tarif:

Abhängig von der Betragshöhe und dem Wohnkanton.

Kantonale Unterschiede:

Die Steuerhöhe variiert stark, je nach Kanton und Gemeinde.

Optimierungsmöglichkeiten:

Einen gestaffelten Bezug mittels mehrerer 3a-Konten und über mehrere Jahre planen.

Bei hohen Kapitalien ist ein Wohnsitzwechsel in einen steuergünstigeren Kanton in Erwägung zu ziehen.

Auch das Verlassen der Schweiz stellt eine Option dar. Dabei wird eine Quellensteuer erhoben, und je nach Doppelbesteuerungsabkommen ist eine Rückerstattung möglich.

Geplante Reform (Entlastungspaket 2027)

Der Bundesrat hat am 19. September 2025 die Botschaft an das Parlament überwiesen. Diese Reform hat zum Ziel, jährliche Mehreinnahmen von CHF 240 Mio. (u.a. zur Finanzierung der 13. AHV Rente) zu realisieren.

- Verabschiedung und Beratung:
Die parlamentarischen Kommissionen, gefolgt von den beiden Räten, befassen sich in der Wintersession 2025/2026 mit dem Geschäft.
- Einführung:
Eine erste Umsetzung der Massnahmen ist für Anfang 2027 geplant.
- Massnahmen:
Erhöhung der Steuersätze für Kapitalbezüge, insb. bei hohen Beträgen.
Beispiel: Bei CHF 10 Mio. Kapitalbezug steigt die Steuerbelastung von 2.3 % auf bis zu 11.5 %
- Kantone behalten Tarifautonomie:
Die kantonale Besteuerung kann weiterhin unterschiedlich ausfallen.

Strategie und Planung

Gemäss aktueller Steuergesetzgebung darf der Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) in maximal drei Etappen erfolgen. Weitere Pensionierungsschritte müssen zwingend in Rentenform bezogen werden. Zudem werden Kapitalauszahlungen aus der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) und der beruflichen Vorsorge (Säule 2), die im selben Kalenderjahr erfolgen, für die Besteuerung zusammengezählt.

Damit all diese Änderungen und steuerlichen Vorgaben in die persönliche Vorsorgestrategie einfließen und optimal genutzt werden können, empfiehlt sich neben einer frühzeitigen Planung auch der Bezug von Fachpersonen. Wie lohnenswert dies sein kann, zeigt der folgende Tabellen-Auszug:

Steuern bei Kapitalbezug von:	500'000 CHF	1 Mio. CHF	2 Mio. CHF
Appenzell Innerrhoden, AI	26'000 CHF	53'000 CHF	106'000 CHF
Zürich, ZH	36'000 CHF	112'000 CHF	316'000 CHF

Durch eine sinnvolle Planung mit einem gestaffelten Kapitalbezug in zwei Tranchen von je CHF 1 Mio. anstelle eines einmaligen Bezugs von CHF 2 Mio. lässt sich in Zürich eine Steuerersparnis von CHF 92'000 erzielen.

Individuelle Beratung für Ihre Bedürfnisse

Eine Vorsorgestrategie erfordert nicht nur ein fundiertes Verständnis der steuerlichen Rahmenbedingungen, sondern auch eine sorgfältige Planung, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Die Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten von Funk unterstützen dabei, die passenden Lösungen für jede persönliche Situation zu finden und erfolgreich umzusetzen.

Rolf Knopfli
Senior Broker
Personenversicherungen

rolf.knopfli@funk-gruppe.ch
Telefon +41 58 311 05 33



Kontakt

Für eine persönliche Beratung oder weitere Informationen stehen unsere Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Fachbereich Personenversicherungen gerne zur Verfügung.

infobvg@funk-gruppe.ch
Telefon +41 58 311 05 00

Funk Gruppe
www.funk-gruppe.ch



News

Mehrfachbeschäftigte

Bericht des Bundes zeigt Möglichkeiten zu Verbesserungen

Wer mehrere Jobs hat, ist in der obligatorischen beruflichen Vorsorge häufig schlechter gestellt als jemand, der für einen einzigen Arbeitgeber tätig ist. Um diese Situation zu verbessern, wäre es am wirksamsten, die Eintrittsschwelle und den Koordinationsabzug zu senken sowie Nebenerwerbstätigkeiten obligatorisch zu versichern. Somit würde in der beruflichen Vorsorge nicht mehr zwischen Haupt- und Nebenerwerb unterschieden. Dadurch liesse sich die Vorsorge für Personen mit tiefen Löhnen – und für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte – verbessern. Dies hält der Bundesrat in einem [Bericht](#) fest. Arianna Lüscher und Astrid von Wyl haben dazu auf dem Portal Soziale Sicherheit [CHSS](#) einen Artikel mit Fallbeispielen verfasst.

AHV

Besserer Schutz bei überhöhten Dividenden

Mit den 2009 und 2020 eingeführten Unternehmenssteuerreformen wurden Anreize zur Ausrichtung von Dividenden anstelle von Löhnen verstärkt. Dividenden bieten einen Steuervorteil, da sie nur noch teilbesteuert werden. Da sie im Gegensatz zu Löhnen von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit sind, kann dies für die AHV zu Beitragseinbussen führen. Das Ausmass der Problematik lässt sich aufgrund fehlender Daten über die ausgeschütteten Dividenden nur schwer abschätzen. Gemäss dem [Bundesrat](#) weisen die aktuellen Massnahmen zur Bekämpfung überhöhter Dividenden allerdings Lücken auf. Eine mögliche Lösung wird im Rahmen der nächsten AHV-Revision vertieft untersucht. Dies geht aus dem Bericht in Erfüllung des Postulats Herzog (22.4450) hervor, den der Bundesrat verabschiedet hat.

Verzinsung

Obergrenze beträgt 1.75 %

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge ([OAK BV](#)) hat die Mitteilungen M – 01/2024 «Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2» veröffentlicht. In diesen Mitteilungen legt die OAK BV fest, bis zu welcher Höhe eine Verzinsung der Altersguthaben noch nicht als Leistungsverbesserung im Sinne von Art. 46 BVV 2 zu qualifizieren ist. Die Obergrenze beträgt ab dem 15. Oktober 1.75 %.

Aufsicht

Anpassung der OAK BV Weisungen W – 01/2024

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge ([OAK BV](#)) passt per 1. Januar 2026 die Weisungen W – 01/2024 «Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e Abs. 1^{bis} BVG sowie Bestätigung gemäss Art. 1a BVV 2 (Einhaltung der Grundsätze der beruflichen Vorsorge)» an. Die Anpassungen erfolgen gestützt auf Anfragen und Anliegen der Praxis zur Umsetzung der Weisungen und betreffen insbesondere die Angemessenheit bei Vorliegen mehrerer Vorsorgeverhältnisse gemäss Art. 1a BVV 2. Unter anderem werden den Vorsorgeeinrichtungen zwei zusätzliche Möglichkeiten zur Kontrolle der Einhaltung der Angemessenheit eingeräumt, von denen sie Gebrauch machen können, aber nicht müssen. Im Übrigen wird die Unterschriftenregelung im Formular «Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e Abs. 1^{bis} BVG» vereinfacht, indem das Formular nur noch einmal vom Experten für berufliche Vorsorge unterzeichnet werden muss.

Strukturwandel

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gewinnen an Gewicht

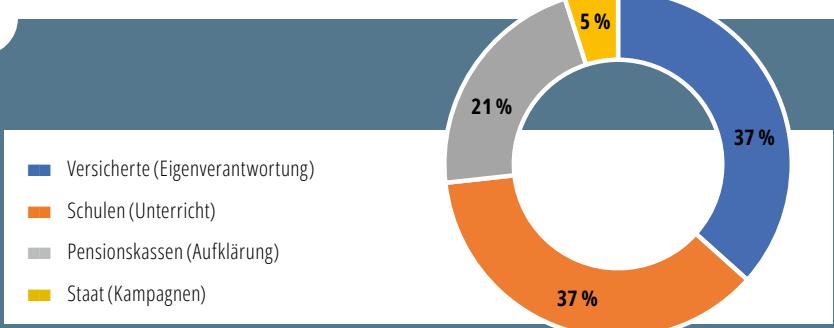
Die neue [IFZ-Studie](#) «Vorsorgeeinrichtungen» dokumentiert den anhaltenden Strukturwandel in der 2. Säule: Firmeneigene Pensionskassen verschwinden zunehmend, während Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE) ihre Rolle als tragende Säulen der beruflichen Vorsorge stärken. Per Ende 2024 existierten noch rund 1300 Vorsorgeeinrichtungen. Dies ist ein Drittel weniger als 2012, wobei im gleichen Zeitraum die

FRAGE DES MONATS

Vorsorgewissen

844 000 Erwachsene in der Schweiz haben geringe Kompetenzen

In der letzten Frage des Monats wollten wir wissen, wer dafür sorgen soll, dass sich das Verständnis über die 2. Säule verbessert. Am meisten Stimmen erhielten zwei Optionen, mit je 37 % Stimmenanteil. Je gut ein Drittel sehen die Versicherten selber in der Eigenverantwortung oder die Schulen. Weniger oft wurden die Pensionskassen als Aufklärer in der Verantwortung gesehen, mit 21 % der Stimmen. Am wenigsten (5 % der Stimmen) wird dem Staat zugemutet, das Verständnis für die 2. Säule zu verbessern.



Die Frage des Monats im November lautet:

Was halten Sie vom Massnahmenpaket des Bundes, um die Situation der Mehrfachbeschäftigte zu verbessern?

[ABSTIMMEN >](#)

News

Demografie

Späte Einwanderung führt zu einer verkürzten Beitragszeit

Immer mehr Einwandernde kommen erst im Alter von über 40 Jahren in die Schweiz – was eine verkürzte Beitragszeit in der Altersvorsorge zur Folge hat. Ob sie nach der Pensionierung bleiben, hängt stark von ihren finanziellen Möglichkeiten ab. Die späte Zuwanderung hat Auswirkungen auf die Altersguthaben von Personen ausländischer Herkunft im Rentenalter. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Alter bei der Einreise und der Wahrscheinlichkeit, die Schweiz nach der Pensionierung zu verlassen. Dies sind einige Erkenntnisse aus einer Arbeit zu Migration und Demografie von Philippe Wanner, die das Portal Soziale Sicherheit [CHSS](#) publiziert hat.

Anlagen

Schweizer Pensionskassen meiden Bitcoin

Während Privatanleger vermehrt in Kryptowährungen investieren, bleiben Schweizer Pensionskassen vorsichtig, meldet die [«Handelszeitung»](#). Gemäss Oliver Dichter von PPC Metrics häufen sich zwar Anfragen zum Thema, konkrete Investitionen in Bitcoin seien jedoch nicht bekannt. Digitale Währungen böten keine natürliche Ertragsquelle und seien rein spekulativ – anders als Aktien, Anleihen oder Immobilien. Zudem sei die Anlageklasse zu volatil, um in einer institutionellen Allokation mehr als eine minimale Beimischung zu rechtfertigen. In der privaten Vorsorge dagegen wächst das Interesse: Plattformen wie Viac erlauben seit 2024, bis zu 5 % der 3a-Gelder in Bitcoin-ETF zu investieren.

Rechtswidrige Abschreibung von AT1-Kapitalinstrumenten

Die von der Finma im März 2023 verfügte Abschreibung von AT1-Kapitalinstrumenten der Credit Suisse hat keine Rechtsgrundlage. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat deshalb in einem Verfahren deren Verfügung in einem Teilentscheid aufgehoben. Über die Rückabwicklung hat das BVGer noch nicht entschieden. Die anderen Verfahren werden nun sistiert, bis der Entscheid über die Aufhebung der Verfügung rechtskräftig ist. Der Entscheid kann beim Bundesgericht angefochten werden.

(Urteil B-2334/2023).

Taylor Swift sorgt wieder für Schlagzeilen – diesmal nicht auf der Bühne, sondern im Hörsaal. Die **University of Louisville** hat ein neues Fach eingeführt: **«Swiftonomics»**, berichtet das Online-Wirtschaftsmagazin [«Quartz»](#). Studierende analysieren dort Preisbildung anhand von Konzerttickets, Opportunitätskosten durch Welttourneen und den ökonomischen Mehrwert einer gut getrimten Albenveröffentlichung. Professorin Beth Munnich nennt Swift «eine unglaubliche Geschäftsfrau». Kein Wunder – ihre «Eras Tour» gilt mit einem Umsatz von über einer Milliarde Dollar als das erfolgreichste Liveprojekt der Musikgeschichte. Der Popstar wird damit zum Lehrbuchfall für angewandte Mikroökonomie.

Auch **MrBeast**, mit 446 Millionen YouTube-Abonnenten grösster Einzel-Content-Produzent der Welt, **möchte nun ein Stück vom Finanzkuchen**: Er hat den Markennamen MrBeast Financial registrieren lassen – für eine App, die Krypto-Handel, Bezahl-dienste und sogar Versicherungen anbieten soll, wie das Krypto-Magazin [«Decrypt»](#) berichtet. Noch ist kein Antrag bei der US-Finanzaufsicht eingereicht, aber die Ambition ist klar: vom viralen Videostar zum Fintech-Unternehmer. Wer bisher Schokoriegel und Fastfood unter seinem Namen verkaufte, denkt nun in dezentralen Börsen. Die Parallelen zu Elon Musk sind nicht zu übersehen – nur mit deutlich mehr Likes.

Weniger glänzend lief es dagegen bei **Pay-Pal** und seinem Blockchain-Partner **Paxos**. Die Firma «prägte» versehentlich Stablecoins im Wert von 300 Billionen Dollar – mehr als doppelt so viel wie das weltweite Bruttoinlandsprodukt. Ursache: ein interner «technischer Fehler», meldete der US-Wirt-



schaftssender [CNBC](#). Nach 20 Minuten war der Spuk vorbei, die Coins gelöscht. Trotzdem zeigt der Vorfall, wie fragil selbst grosse Player mit digitalem Geld umgehen. Wenn aus einem Zahlendreher plötzlich die monetäre Apokalypse droht, wirkt der Begriff «Stablecoin» reichlich ironisch.

Wirklich instabil, so warnt **Gita Gopinath** im britischen Wirtschaftsmagazin [Economist](#), könnte jedoch etwas anderes werden: der US-Aktienmarkt. Die ehemalige Chefökonomin des IWF rechnet vor, dass ein Crash im Stil der Dotcom-Blase heute **bis zu 35 Billionen Dollar an Vermögen vernichten** könnte – 20 Billionen in den USA, 15 Billionen im Rest der Welt. Die globalen Finanzmärkte seien inzwischen so stark mit amerikanischen Tech-Aktien verflochten, dass ein Einbruch überall durchschlagen würde. Hinzu kämen politische Unsicherheiten, Handelskonflikte und die geschwächte Glaubwürdigkeit der Notenbanken.

Zum Schluss noch ein Blick auf die Realität der Geldanlage: Laut der neuen **Morningstar**-Analyse [«Persistence in Mutual Fund and ETF Performance»](#) sind die meisten Fondstars Eintagsfliegen. Kaum ein Top-Fonds schafft es, seine Spitzenposition über mehr als ein Jahr zu halten. Ob aktiv oder passiv verwaltet – die Performance folgt eher Zufall als Können. Der eigentliche Erfolgsfaktor, so die Autoren, sei nicht Tempo, sondern Beharrlichkeit: Wer langfristig investiert, profitiert meist mehr von Disziplin als von Glanz.

News

Karikatur des Monats



Österreich

Pensionskassen erhöhen Anteil an Alternativen

Österreichs Pensionskassen verlagern ihr Kapital zunehmend von Anleihen in Alternative Anlagen wie Private Equity und Infrastruktur, berichtet «dpm». Laut Halbjahresbericht der Finanzmarktaufsicht stieg deren Anteil auf 26.1% – deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 21%. Der Sektor verwaltet per Mitte 2025 28.6 Mrd. Euro, ein Plus von 3.5 % zum Vorjahr. Gründe für die Umschichtung sind niedrige Zinsen, Inflationsdruck und der wachsende Liquiditätsbedarf durch eine alternde Versichertenbasis. Klimarisiken bleiben ein zentrales Thema: Ein Stresstest ergab potentielle Wertverluste bis zu 15.7 % bei verschärften Klimaschocks.

USA

Pensionslücke sinkt unter 1 Billion Dollar

Die Finanzierungslücke der 100 grössten öffentlichen US-Pensionspläne ist laut einer Milliman-Analyse erstmals seit 2021 wieder unter die Marke von 1 Bio. Dollar gefallen. Dank Börsengewinnen von 1.7 % im September stieg der durchschnittliche Deckungsgrad auf 85.4 %. Das Gesamtvermögen der öffentlichen Pensionspläne erhöhte sich auf 5.7 Bio. Dollar per Ende September, während die Verbindlichkeiten auf 6.6 Bio. Dollar anwuchsen. Damit verringerte sich das Defizit von 1 Bio. Dollar auf 971 Mrd. Dollar. Insgesamt sind 45 von 100 Fonds inzwischen zu über 90 % gedeckt.

Sicherheitsfonds BVC

201 vergessene Guthaben aufgelöst

Per Ende 2024 verwaltete der Sicherheitsfonds 40 640 vergessene Guthaben über total 284.3 Mio. Franken von Personen, die das 74./75. Altersjahr überschritten haben. 180 Guthaben über insgesamt 4 Mio. Franken konnten im Jahr 2024 ausbezahlt werden. Ansprüche, die nicht bis zum 100. Altersjahr der versicherten Person geltend gemacht werden, verjährten. Im Berichtsjahr wurden erstmals 201 Guthaben über insgesamt 1 Mio. Franken von Personen, die das 100. Altersjahr überschritten hatten, ausgebucht. Gemäss beobachter.ch wird mit einer stetigen Zunahme gerechnet, da immer mehr Personen in der beruflichen Vorsorge versichert seien und auch die Höhe der angesparten Guthaben zunehme.



Themenvorschau

Die Dezemberausgabe behandelt das Thema «Herausforderungen fürs Vorsorgejahr 2026».



Einführung in die berufliche Vorsorge

Modulkurs für Stiftungsräte und weitere Interessierte

25.2./4., 11., 18., 25.3.2026, Olten

Mit namhaften Fachspezialisten der beruflichen Vorsorge ist vps.epas laufend in der Lage, den Einführungskurs in die berufliche Vorsorge speziell für Stiftungsräte und weitere Interessierte anzubieten. Die Grundausbildung dauert fünf Tage. Die Module können auch einzeln gebucht werden.

Mittwoch, 25. Februar 2026

Modul 1: Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Beatrice Eichenberger Schäpper,
Tristan Imhof, Markus Lustenberger,
Dieter Stohler

Mittwoch, 4. März 2026

Modul 2: Verpflichtung der Pensionskasse und ihre Deckung

Benno Ambrosini, Martin Franceschina,
Reto Leibundgut, Urs Schaffner

Mittwoch, 18. März 2026

Modul 4: Rechnungsführung und Jahresabschluss

Marcel Geisser, Philipp Mathys,
Lorenzo Papini, Bruno Purtschert

Mittwoch, 25. März 2026

Modul 5: Leistungen, Leistungskoordination und steuerliche Behandlung der 2. Säule

Martin Dumas, Simone Emmel,
Peter Lang, Max Ledergerber

Mittwoch, 11. März 2026

Modul 3: Vermögensanlage

Markus Hübscher, Jeannette Leuch,
Lukas Riesen



Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch.
Programmänderungen vorbehalten.

Ort
Hotel Arte,
Riggensbachstrasse 10,
4600 Olten

Zeit
Ganzer Kurs:
5 Tage, 09.15 – 16.45 Uhr

Kosten, Credit Points und Anmeldung unter
vps.epas.ch

Weitere Durchführungen:
ab 26. Mai 2026, Zürich
ab 22. Oktober 2026, Luzern

Auskünfte
Team Academy
Laetitia Beaud
+41 (0)41 317 07 61
academy@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Credit Points



FinanzPlaner Verband
Schweiz

